

BLD / Motion Lemmenmeier-St.Gallen / Hasler-St.Gallen / Schwager-St.Gallen vom 2. Juni 2015
(22 Mitunterzeichnende)

Gesetzliche Grundlage für den HSK-Unterricht

Antrag der Regierung vom 22. September 2015

Nichteintreten.

Begründung:

Die Förderung der mehrsprachigen und interkulturellen Kompetenzen gehört zu den wesentlichen Aufgaben der Schule. Dieses Ziel verfolgt auch der Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht). Darin erweitern mehrsprachige Kinder und Jugendliche die Kompetenzen in ihrer Herkunftssprache. Zudem erwerben sie Kenntnisse über ihre Herkunftskultur. Das Beherrschen der Erstsprache wirkt sich positiv auf das Erlernen einer Zweitsprache und eine gesunde Identitätsentwicklung aus. Der Erziehungsrat hält denn auch in seinem Kreisschreiben vom 15. Juni 2005 über die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund fest, dass die möglichst gute Beherrschung der Erst- und Muttersprache eine Grundvoraussetzung für das Erlernen von Deutsch als Zweitsprache ist. Kinder mit Migrationshintergrund werden daher zum Besuch des HSK-Unterrichts ermuntert. Kinder der Primarstufe sind vom Klassenunterricht während zweier Wochenlektionen dispensiert, falls der HSK-Unterricht gleichzeitig mit dem Unterricht gemäss Stundenplan stattfindet. Der Besuch des HSK-Unterrichts wird im Zeugnis eingetragen. Die Gemeinden stellen die Schulräume und Einrichtungen für den HSK-Unterricht zur Verfügung.

Der HSK-Unterricht ist ein fakultatives Angebot, das den obligatorischen Unterricht der Volksschule ergänzt. Er wird im Kanton St.Gallen von den Konsulaten oder Botschaften der Herkunftsländer oder von Vereinen, die mit diesen verbunden sind, angeboten. Das HSK-Unterrichtsangebot ist im Kanton St.Gallen gut etabliert. Das Bildungsdepartement steht diesbezüglich in laufendem Kontakt mit den Schulträgern. Es hat einen umfassenden Überblick über das Angebot. In ein Online-Tool (www.hsk-sg.ch) werden anerkannte HSK-Kurse mit Adressen der HSK-Lehr- und Koordinationspersonen aufgenommen, was einen direkten Zugang bzw. eine gezielte Abfrage nach Sprachen, Gemeinden und Stufen ermöglicht. Regelmässig werden auch die HSK-Lehrpersonen vom Bildungsdepartement eingeladen und über Neuerungen im Bildungswesen informiert. Es wird ihnen empfohlen, sich am bestehenden Rahmenlehrplan für HSK-Unterricht des Kantons Zürich zu orientieren.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich das heute bestehende, auf freiwilliger Basis beruhende System bewährt hat. Eine gesetzliche Verankerung ist nicht notwendig.